



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
Conseil Suisse des Activités de Jeunesse
Federazione Svizzera delle Associazioni Giovanili



Definitionen Integration und interkulturelle Öffnung

Was bedeutet Integration?

Die SAJV und das Varietà-Kompetenzzentrum interkulturelle Öffnung stützen sich bei der Definierung von Integration auf das Bundesgesetz über Ausländer*innen (AuG) wie auch auf Ausführungen der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen (EKM).

Das AuG definiert Integration als ein fortlaufender Prozess, der das gegenseitige «Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung sowie der gegenseitigen Achtung und Toleranz» (AuG Art. 4, Abs.1) verlangt. Dabei setzt Integration sowohl «den Willen der ausländischen Personen als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus» (AuG Art.4, Abs. 3). Eine wichtige Rolle haben dabei die Behörden, dadurch dass sie «günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben» (Art.53, Abs. 2) schaffen sollen.

Die Schweiz ist eine pluralistische Gesellschaft, geprägt durch Menschen und Menschengruppen mit unterschiedlichen Erfahrungshintergründen, Interessen, Ressourcen und Kompetenzen. Integration in diesem Zusammenhang bedeutet somit, dass sowohl die verschiedenen Teile der Gesellschaft als auch die einzelnen Menschen zum Gelingen des gemeinschaftlichen Handelns beitragen. Integration steht somit für die Möglichkeit und die Befähigung, sich in seiner sozialen Umgebung selbstständig zu bewegen. Sie betrifft alle Menschen unserer Gesellschaft und verlangt, dass sich alle auf diesen Prozess einlassen, was auch Konflikte mit sich bringen kann. Gleichberechtigung und Chancengleichheit sind dabei Voraussetzung für Integration.

Was bedeutet interkulturelle Öffnung?

Interkulturelle Öffnung ist ein bewusst gestalteter Prozess, der (selbst-)reflexive Lern- und Veränderungsprozesse von und zwischen unterschiedlichen Menschen, Lebensweisen und Organisationsformen ermöglicht. Dieser Prozess führt zu veränderten Strukturen und Abläufen und erfordert oftmals eine Anpassung oder Neuausrichtung von Angeboten und Massnahmen, um so letztendlich Zugangsbarrieren (für Angehörige anderer Kulturen) abzubauen.

Ziel der interkulturellen Öffnung ist, Menschen mit Migrationshintergrund die gleiche Teilhabe an gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Prozessen zu ermöglichen. Dabei soll ein gleichberechtigter Zugang zu Bildungseinrichtungen, öffentlichen und sozialen Diensten, Betrieben und Vereinen gewährleistet werden.